Hochschule Hof
University of Applied Sciences

Qualitätsbericht

Fakultät	**Ingenieurswissenschaften**
Studiengang	**Textildesign, B.A.**
Verfahren	**Interne Programmakkreditierung, (Re-Akkreditierung)**
Datum der Begehung	**28.05.2024**
Datum des Erstbeschlusses	**14.08.2024**

Inhaltsverzeichnis

1. Formalia ... 3

2. Kurzprofil des Studiengangs ... 4

3. Qualitätsgeleitete Weiterentwicklung des Studiengangs ... 5

3.1 Datenerhebungen sowie aus diesen abgeleitete Maßnahmen und Effekte ... 5

3.2 Maßnahmen und Effekte abgeleitet aus der Absolventenbefragung ... 5

3.3 Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus Akkreditierungsverfahren gemäß § 18 Absatz 1 BayStudAkkV ... 5

4. Begutachtungsverfahren ... 7

4.1 Rechtliche Grundlagen ... 7

4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens ... 7

4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf ... 8

4.4 Beteiligte Gremien ... 8

5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums ... 9

5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität ... 9

5.2 Stärken und Schwächen ... 9

6. Beschlussempfehlung ... 10

6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien ... 10

6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien ... 11

6.3 Sondervoten ... 14

7. Beschwerdeverfahren ... 14

8. Beschluss der Hochschulleitung ... 15

9. Anhang - Akkreditierungsurkunde ... 18

1. Formalia

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof	
Standort	Münchberg
Fakultät	Ingenieurwissenschaften
Bündelverfahren / Name des Bündels	☐ ja ☒ nein
Studiengang (Name/Bezeichnung; ggf. inkl. Namensänderungen)	Textildesign, B. A.
URL des Studiengangs	Textildesign B.A. - Hochschule Hof (hof-university.de)
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts
Profil des Studiengangs	☒ Präsenz ☐ online / Fernstudium ☒ Vollzeit ☐ berufsbegleitend/Teilzeit Dual: ☐ Studium mit vertiefter Praxis ☐ ausbildungsintegrierendes Verbundstudium Bachelor: weiterqualifizierend ☐ ja ☐ nein Master: ☐ konsekutiv ☐ weiterbildend ☐ anwendungs- ☐ forschungsorientiert ☐ international ☐ Double Degree ☐ Joint Degree ☐ intensiv ☐ Kombinationsstudiengang Kooperation: ☐ mit nichthochschulischen Einrichtungen ☐ mit anderen Hochschulen
Aufnahme des Studienbetriebs am	Ab 1968 Hochschulstudiengang, seit 1. März 2001 an der Hochschule Hof
Regelstudienzeit in Semestern	7 Semester
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 ECTS
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	18 ☐ pro Semester ☒ pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger (seit der letzten Akkreditierung)	17 ☐ pro Semester ☒ pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen (seit der letzten Akkreditierung)	20 ☐ pro Semester ☒ pro Jahr
Erstakkreditierung	☐ ja ☒ nein
Reakkreditierung-Nummer	1
Prüfbericht formale-Kriterien vom	08.05.2024
Gutachten fachlich-inhaltliche-Kriterien vom	09.07.2024

2. Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Textildesign B.A. ist der Fakultät Ingenieurwissenschaften angegliedert und wird hauptsächlich am Campus Münchberg gelehrt. Der Campus Münchberg bietet durch eng mit der Wirtschaft verzahnte Textil- und Designstudiengänge eine in Deutschland einmalige Ausbildung. Hier hat das Institut für Materialwissenschaften (ifm) und das Fraunhofer- Anwendungszentrum Textile Faserkeramiken TFK seinen Sitz. Das 2021 eingeweihte Technikum mit Schwerpunkt Textiltechnologie und Klimatisierung schlägt die Brücke von der industriellen Tradition der Region hin zur Forschung der Gegenwart und Zukunft. Die hervorragende technische Ausstattung sowie eine Kombination von experimentellem und praxisnahem Arbeiten begründen den Ruf des Münchberger Textildesignstudiums. Im Laufe des 7-semestrigen Bachelorstudiums lernen Studierende grundlegende Designprozesse, den Umgang mit Farben, Formen, Oberflächen und Materialien, die Gestaltung von textilen Flächen und Anwendung textiler Technologien, digitale Entwurfstechniken sowie konstruktive Techniken und theoretische Grundlagen kennen. Basis hierfür bilden die Entwicklung von zeichnerischen und darstellerischen, analogen und digitalen Fähigkeiten. Die Zusammenhänge von Materialien, Konstruktion und Produktion sowie Recycling und Verwertung werden in Modulen im Kernbereich ebenso beleuchtet wie punktuelle Einblicke in designrelevante Forschung und Diskurse sowie Kenntnisse von Aspekten des Marketings und von Vermarktungsstrategien. Im Rahmen des projektorientierten Studiums bietet sich die Möglichkeit zur Teilnahme an Ausstellungen, Wettbewerben und externen Kooperationsprojekten. Im fünften Semester werden Kenntnisse in Theorie und Praxis durch ein integriertes Praxissemester vertieft. Durch die Labore und Werkstätten des Studiengangs Textildesign sowie die Nähe zu den Laboren des Studiengangs Innovative Textilien und den Instituten der Hochschule Hof, sind im gesamten Studienverlauf umfangreiche praktische Versuche möglich. Die persönliche Betreuung und das Arbeiten in kleinen Gruppen und Teams schulen die Kreativität und Kritikfähigkeit zur Findung allgemeingültiger, designrelevanter Wertmaßstäbe. Ein ständiger Diskurs sensibilisiert für die Vielfalt und Möglichkeiten von Design Disziplinen und deren Aus- und Folgewirkungen sowie für Aspekte der Nachhaltigkeit. Diese sind von größter Bedeutung für die Weiterentwicklung des Designbegriffs und Grundlage für eine praktizierte Interdisziplinarität. Zielgruppe sind Personen mit Designaffinität, mit Interesse an Mode-, Produkt- oder Textildesign.

3. Qualitätsgeleitete Weiterentwicklung des Studiengangs

3.1 Datenerhebungen sowie aus diesen abgeleitete Maßnahmen und Effekte

Wegen der zurückliegenden Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschnitten liegen nur wenige belastbare Daten zur Studierbarkeit und zum Studienerfolg vor. Darüber hinaus erschwert die allgemein zurückgehende Beteiligungsbereitschaft an Befragungen von Studierendenschaft und Absolvent/-innen und auch zurückgehende Studierendenzahlen eine belastbare Erhebung von Daten. Dem Gutachtergremium liegen keine konkreten Angaben über abgeleitete Maßnahmen vor. Die im Gespräch mit der Studiengangsleitung dargelegte Situation bezüglich Studienerfolg und Verlängerung des Studiums bei einigen Studierenden erschien überzeugend. Auch im Gespräch mit den Studierenden kam zum Ausdruck, dass eine gute Studierbarkeit gegeben ist und sich die Studierenden angemessen in Verbesserungsprozesse eingebunden fühlen. Bewertung: Deshalb kommt das Gutachtergremium hier zu der Überzeugung, dass der Studiengang angemessene Maßnahmen der Evaluation, Überprüfung und Weiterentwicklung zur Sicherung des Studienerfolgs ergreift.

3.2 Maßnahmen und Effekte abgeleitet aus der Absolventenbefragung

Absolventenbefragungen werden durchgeführt. Konkrete Ergebnisse liegen dem Gutachtergremium nicht vor. Ebenso liegen keine Informationen über konkrete Maßnahmen und Effekten, abgeleitet aus der Absolventenbefragung, vor.

3.3 Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus Akkreditierungsverfahren gemäß § 18 Absatz 1 BayStudAkkV

(1) Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch eigene und externe Studierende, externe wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Angehörige der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen.
(2) Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.
Sachstand: Aus der vorherigen Akkreditierung gingen folgende Empfehlungen zur Optimierung des Studienprogrammes hervor, die in die neue Studienordnung integriert wurden:

1. Es ist zu überprüfen, ob alle Studierenden im gleichen Umfang jede der angebotenen Technologien erlernen müssen. So könnte man z.B. den Bereich Strick, der in der Industrie sehr gefragt ist, für besonders daran interessierte Studierende noch ausbauen. Eine frühere praktische Umsetzung von Ideen, z.B. am Handwebstuhl, wurde ferner von den Studierenden gewünscht.

Umsetzung: In der SPO-TD Vom 7. Juli 2023 wird das Wahlpflichtmodul Produktgestaltung Masche 2 angeboten, welches eine Vertiefung im Bereich Masche erlaubt. Im Bereich Gewebe wurde das Modul Vertiefte Bindungstechnik – Gewebegestaltung eingeführt, dies ermöglicht ein besseres Verständnis der Zusammenhänge von Gewebegestaltung und Gewebekonstruktion.

2. Inhalte, die auf den Berufsalltag vorbereiten, wie bspw. Produktmanagementworkshops, Workshops für Bewerbungsunterlagen, Portfolio, Verhandlungstaktiken etc. sollten in den Modulkatalog integriert werden.
   Umsetzung: Im Modul Marketing/Produktmanagement lernen die Studierenden Grundlagen des Marketings und des Produktmanagements anhand von Praxisbeispielen kennen. Ziele und Aufgaben des Produktmanagements: Informationen zum Markt und den Zielgruppen, Konkurrenzanalyse, Trendanalyse, Entwicklung, Präsentation und Vermarktung von Produktideen sind Inhalt des Moduls.
3. Eine verstärkte Integration von Gastvorträgen und Gastworkshops sollte die Lehre der hauptamtlich und nebenamtlich Lehrenden durch kontinuierlichen externen Input ergänzen und aktualisieren.
   Umsetzung: Es werden kontinuierlich Gastvorträge, Exkursionen und externer Input, vor allem durch zahlreiche Kooperationen mit Firmen und Institutionen angeboten.
4. Einrichtung von sog. Social Credits-Modulen.
   Umsetzung: Einführung Pflichtmodul „soziale Kompetenz“
5. In Projekten Gruppenarbeit und Interdisziplinarität fördern.
   Umsetzung: Verstärkte Durchführung von Teamprojekten

Zu folgender Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung erfolgte keine Stellungnahme: „Durch Zukunftswerkstätten, also Workshops, die von der Hochschulverwaltung initiiert werden, in denen die Studierenden nach ihren Verbesserungsvorschlägen, Wünschen und der besseren Studierbarkeit einmal pro Jahr befragt werden, könnte ein regelmäßiges und strukturiertes Feedback der Studierenden eingeholt werden.“

Gesamtbewertung: Der größte Teil der Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung wurde in das neue Studienprogramm integriert. Bei den auf den Berufsalltag vorbereitenden Inhalten besteht weiterer Bedarf bei den Studierenden (siehe Empfehlung im 1.2.2.1 Curriculum).
Der Qualitätssicherungsprozess der Hochschule stellt im Allgemeinen den Umgang mit den Verbesserungsvorschlägen der Studierenden sicher.
Das Gutachtergremium begrüßt die bereits getroffenen Maßnahmen aus den Empfehlungen der vorherigen Akkreditierung und empfiehlt eine weiterhin kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Feedback der Studierenden, Absolventen und Kooperationspartner.

4. Begutachtungsverfahren

4.1 Rechtliche Grundlagen

Das rechtliche Fundament des Akkreditierungssystems bilden der Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen vom 01.01.2018, die Musterrechtsverordnung vom 07.12.2017 und das Gesetz über die Stiftung Akkreditierungsrat (Akkreditierungsratsgesetz).

Basierend auf dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag haben die Bundesländer Studienakkreditierungsverordnungen erlassen. Auf Grundlage von Art. 7 Absatz (4) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) gilt in Bayern die Bayrische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV.

4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens

Interne Programmakkreditierung/ Reakkreditierung

Wird ein Studiengang intern programmakkreditiert bzw. reakkreditiert, so hat dieser an der Hochschule Hof das regelhaft im Prozess „Interne Programmakkreditierung“ hinterlegte Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

- Erstellung einer Selbstdokumentation durch die Studiengangleitung
- Auswahl externe Gutachtende (1 Vertretung Wissenschaft / Professorenschaft, 1 Vertretung berufliche Praxis, 1 Vertretung Studierendenschaft) durch die Stabsstelle QM, Studiengangleitung kann Befangenheit von Gutachtenden melden
- Prüfung auf Unbefangenheit der Gutachtenden, Gutachterbenennung durch Stabsstelle QM
- Prüfung der formalen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 2 durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement, Erstellung Prüfbericht
- Begehung der Gutachtenden mit Studiengangleitung, (zukünftig) lehrenden Professor:innen, Studiendekan:in, Dekan:in, Vizepräsident:in Lehre, koordiniert durch Stabsstelle QM
- Gutachtenerstellung zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 3 und Bewertung der formalen Kriterien durch die Gutachtendengruppe
- Möglichkeit der Stellungnahme seitens der Studiengangleitung
- Entscheidung über Akkreditierung, Auflagen, Fristen und Empfehlungen durch die Hochschulleitung
- Erfüllung der Auflagen durch die Studiengangleitung
- Entscheidung über die die Erfüllung der Auflagen und die Akkreditierung durch die Hochschulleitung

- nach Beschluss der Hochschulleitung Möglichkeit der Beschwerde durch alle Prozessbeteiligten
- Veröffentlichung des Qualitätsberichts auf der Website der Hochschule und der Akkreditierungs-Datenbank.

Das Reakkreditierungsverfahren wird zur Mitte des Semesters gestartet, das dem Semester, nach dem die Akkreditierung abläuft, vorausgeht.

4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf

/

4.4 Beteiligte Gremien

Prüfer:innen / Gutachtende	
Prüferin der formalen Kriterien	**Stabsstelle QM** Susann Thoß
Mitwirkende der Gutachtendengruppe	**Vertreterin aus der Hochschullandschaft** Frau Professorin Lipp-Allrutz, Hochschule Reutlingen TEXOVERSUM Fakultät Textil **Vertreterin aus der Berufspraxis** Frau Ines Rodler, Wilhelm Zuleeg GmbH **Externer Studierender** Herr Arthur Michalczyk, RPTU Kaiserslautern, Landau **Weitere Gutachtende** /
Beschlussgremium	
Hochschulleitung	**Präsident** Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann **Vizepräsident Lehre** Prof. Dr. Dietmar Wolff **Vizepräsident Forschung + Entwicklung** Prof. Dr. Valentin Plenk **Kanzlerin** Ute Coenen
#Beschwerdeverfahren	
Ombudsperson	/

5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums

5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität

Der Standort Münchberg bietet mit seiner umfangreichen Ausstattung an Maschinen und Laboren hervorragende Bedingungen für ein Textildesignstudium. Mit der Nähe zur regionalen Textilindustrie besteht eine enge Verknüpfung zur Praxis. Die Aktualität des Curriculums ist solide, könnte sich jedoch noch zukunftsorientierter und internationaler orientieren. Die Rahmenbedingungen bezüglich Mobilität, Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit sind zufriedenstellend. Lediglich im Bezug zur Mobilität steht die Struktur des Studiengangs dem Bologna-Prozess entgegen. Die Prüfungsformen sind vielfältig und kompetenzorientiert. Der Workload für die Studierenden ist ausgeglichen. Die Gutachtendengruppe ist damit der Auffassung, dass die Studierbarkeit im Allgemeinen sichergestellt ist und die Studierenden sich, aufgrund der kleinen Kohortengröße, in einem sehr angenehmen und familiären Umfeld weiterentwickeln können.

5.2 Stärken und Schwächen

Stärken:

• Hervorragende Maschinen- und Laborausstattung.

• Breit gefächerte Lerninhalte mit entsprechender technischer Basis und fachkompetentem Personal.

• Große Nähe der Lehrenden zu Studierenden, persönliches Engagement der Professorinnen und Professoren und Mitarbeitenden und damit einhergehendes familiäres Umfeld.

• Studierende können sich frei und interessenbezogen entwickeln.

• Starke Verflechtungen mit indischen Partnern.

Schwächen:

• Der Studiengang beinhaltet viele Module, die sich über zwei Semester erstrecken, und erschwert damit die Mobilität der Studierenden, was eine zentrale Zielvorgabe des Bologna-Prozesses ist. Den Studierenden konkret und transparent zur Verfügung stehende Möglichkeiten zu einem Auslandsaufenthalt in beliebten Regionen wie Spanien und Italien schaffen.

• Sehr geringer Anteil männlicher Studierender.

• Optimierungsbedarf bezüglich der Ausstattung und der Anzahl digitaler Arbeitsplätze.

6. Beschlussempfehlung

6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien

Die **formalen Kriterien** sind ☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen zu den formalen Kriterien aus:

Empfehlung 1 (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)):

Im Hinblick auf Mobilität und Workload sollte geprüft werden, ob die Module „Textile Produktionsverfahren“ und „Grundlagen der Textilveredlung“ sowie „Drucktechnologie“ und „Produktgestaltung Druck“, die jeweils mit 10 ECTS creditiert sind aber bereits Modulbeschreibungen für jede genannte Lehrveranstaltung enthalten, auch als separate Module mit jeweils 5 ECTS angeboten werden können.

Begründung: Die Module „Textile Produktionsverfahren“ und „Grundlagen der Textilveredelung“ sowie „Drucktechnologie“ und „Produktgestaltung Druck“ werden im Studienverlaufsplan und in der SPO als je zwei Module ausgewiesen aber zusammen mit 10 ECTS creditiert.

Stellungnahme des Gutachtergremiums: Das Gutachtergremium unterstützt diesen Punkt. Die gemeinsame Creditierung der jeweiligen Module ist überflüssig, da es bereits eigene Lehrveranstaltungen mit separater Benotung gibt. Die Teilung in zwei einzelne Module mit jeweils 5 ECTS ist auch in Hinblick auf Mobilität und Workload sinnvoll.

Empfehlung 2 (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)):

Bei Modulen mit 5 und 10 ECTS, die sich über zwei Semester erstrecken, sollte geprüft werden, ob die Moduldauer auf ein Semester festgelegt werden kann.

Begründung: Bei einer Moduldauer von mehr als einem Semester, können Einschränkungen in der Mobilität entstehen.

Stellungnahme des Gutachtergremiums: Das Gutachtergremium schließt sich dieser Empfehlung an und empfiehlt gleichzeitig mit der Aufteilung in kleinere Module deren Modulbeschreibungen zu aktualisieren, um die bisherigen Inhalte, angestrebten Lernerfolge und Kompetenzen usw. zu erhalten.

Empfehlung 3 (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)):

Es sollte geprüft werden, ob die Varianz bei der Creditierung (2,5; 3; 5; 10 ECTS) der Module verringert werden kann, insbesondere im Hinblick auf die Vergabe von 2,5 ECTS und 3 ECTS.

Begründung: Die Vergabe der ECTS variiert im gesamten Studiengang zwischen 2,5; 3; 5 und 10 ECTS.

Empfehlung 4 (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)):
Aus dem Studienverlaufsplan sollte künftig die Verteilung der ECTS/Semester hervorgehen, d.h. 30 ECTS/Semester.

Begründung: Die Summe der ECTS wird je Studienjahr und nicht je Semester ausgewiesen.

Stellungnahme des Gutachtergremiums: Die Gutachtendengruppe unterstützt diesen Punkt. Damit wird die Arbeitsbelastung transparenter an die Studierenden kommuniziert. Zudem wird die Vergleichbarkeit mit anderen Hochschulen, die ebenfalls semesterweise planen, verbessert. Es sollte grundsätzlich dem Bologna-Prozess gefolgt werden.

6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien

Die **fachlich-inhaltlichen Kriterien** sind ☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien aus:

Empfehlung 5 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)):
Die Nähe zum Studiengang „Innovative Textilien“ sollte gesucht und in gemeinsamen Projekten hergestellt werden, um die Kompetenz beider Studiengänge zu stärken. In den Kooperationsprojekten sollte mehr auf textilen Praxisbezug geachtet werden.

Begründung: Die textile Kompetenz ist ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs und des Standorts. Die vorhandene Maschinen-Ausstattung ist einzigartig und bietet hervorragende Bedingungen für eine optimale und fundierte Ausbildung von Textildesigner.

Empfehlung 6 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)):
Die zweisemestrigen Module sollten ohne eine Umgestaltung der aufeinander aufbauenden Inhalte in Abschnitte geteilt werden, die nicht länger als ein Semester dauern.

Begründung: Entsprechung der Bologna-Vorgaben; Höhere Flexibilisierung des Studiums, bessere Bedingungen für eine flexiblere Gestaltung des Studiums, internationale Vergleichbarkeit und Attraktivität für Austauschstudierende.

Empfehlung 7 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)):
Inhaltliche Anpassungen und Ergänzungen im Curriculum bzw. den Modulhandbüchern:
a. Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ sollte als Pflichtmodul und schon frühzeitiger im Studium angeboten werden.
b. Mehr gestaltungstheoretische Grundlagen.
c. Mehr Basics für den beruflichen Alltag, wie z.B. Präsentationstechniken, Methoden der

Teamarbeit.

d. Verknüpfungen mit Inhalten des Studiengangs Kommunikationsdesign für mehr mediale Präsentationskompetenz (Ausstellungen, Flyer, Insta-Stories, Pitches, …).

e. Digitale Visualisierungs- und Präsentationsmethoden sollten implementiert werden (Clo3D und Weiterverarbeitung dieser 3D-Daten z.B. für Animationen, Movies, virtuelle Präsentationen).

Begründung: Erhöhter Praxisbezug der Ausbildung, Wettbewerbsfähigkeit der Absolventen.

Empfehlung 8 (Kriterium 1.2.2.2 Mobilität (§12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)):
Prüfung des weiteren Ausbaus des Partnerhochschulnetzwerks in Italien und Spanien, vor allem in Hinblick auf Textildesign. Falls das Angebot ausreichend vorhanden ist, wird eine bessere Bewerbung der Möglichkeiten unter Studierenden empfohlen.

Begründung: Von studentischer Seite wird gewünscht, das Angebot bezüglich eines Auslandssemesters an Hochschulen in Spanien und Italien zu vergrößern. Sie haben den Eindruck, dass es dort zwar Partnerhochschulen gibt, diese aber kein passendes Angebot für Studierende des Textildesigns haben.

Empfehlung 9 (Kriterium 1.2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)):
Um die fachlichen Inhalte rund um das Gebiet Textildesign zu erhalten und weiterhin eine praxisbezogene und hochwertige Ausbildung in diesem Bereich garantieren zu können, benötigt der Studiengang eine entsprechend ausgebildete Nachfolge für Frau Prof. Oswald. Wir empfehlen der Hochschule Hof, für die zu besetzende Professur eine Person mit umfangreicher, fachlicher Kompetenz rund um das Thema Textildesign einzustellen, die auch über ausreichende berufliche Erfahrung in diesem Bereich verfügt.

Begründung: Durch das Ausscheiden von Frau Prof. Oswald verliert der Studiengang eine Professorin mit viel textilem Know-How und Berufserfahrung aus der Textilindustrie. Um diese Lücke zu füllen und weiterhin eine hochwertige Ausbildung garantieren zu können, benötigt es eine ebenso fachlich gut ausgebildete und erfahrene Lehrkraft.

Empfehlung 10 (Kriterium 1.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)):
Das Gutachtergremium rät von einer Schließung des Drucklabors im Designgebäude dringlichst ab.

Begründung: Den Studierenden soll weiterhin flexibles, fächerübergreifendes Arbeiten an Projekten ermöglicht werden, bei dem kreatives Schaffen mit verschiedenen (Druck-) Technologien kombiniert werden kann. Das Drucklabor des Designgebäudes ist ausgezeichnet aufgestellt und bietet den Studierenden einen Raum, in dem freies

und experimentelles Arbeiten möglich ist. Dies fördert zum einen die Kreativität der Studierenden als auch das gestalterische Verständnis. Das Drucklabor im Designgebäude sollte den Studierenden erhalten bleiben, da ihnen hier mehr Flexibilität gewährleistet werden kann als bei der Nutzung des Drucklabors des Instituts für Materialwissenschaften, welches oft für Forschungszwecke der Industrie ausgelastet ist.

Empfehlung 11 (Kriterium 1.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)):
Die Gutachtergruppe empfiehlt die Anschaffung von genügend leistungsfähigen Rechnern, welche für eine reibungslose Verwendung von Software-Programmen wie Rhino und Clo3D unumgänglich ist, sowie ausreichend Nutzungslizenzen für die Studierenden.

Begründung: Um komplikationsfreies, präzises und flexibles Arbeiten mit Designprogrammen sowie CAD-Programmen zu gewährleisten, ist die Anschaffung von einem leistungsstarken Rechner pro Studierender:m unumgänglich.

Empfehlung 12 (Kriterium 1.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)):
Zur Gewährleistung der fachlich-inhaltlichen sowie die methodisch-didaktischen Aktualität des Programms sollte mehr Austausch mit Kolleg/-innen im internationalen Maßstab erfolgen. Ebenso sollten internationale Hochschulkooperationen auf Studiengangsebene angestrebt werden.

Begründung: Der Markt der Textilindustrie ist im ständigen Wandel und agiert zunehmend global. Hier ist es wichtig, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Absolventen zu schaffen.

Empfehlung 13 (Kriterium 1.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)):
Weitergehende digitale Tools und Methoden im Bereich Gestaltung, Visualisierung und Kollaboration sollten zügig eingeführt bzw. ausgebaut werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass den Studierenden in den CAD Laboren die adäquate Hardware und für ihre persönlichen Rechner Studierenden-Lizenzen zur Verfügung stehen.

Empfehlung 14 (Kriterium 1.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)):
Einbeziehung von Maßnahmen zur Steigerung der Zahlen männlicher Studierenden im Gender Equality Plan.

Begründung: Der Frauenanteil ist mit etwa 87% ungewöhnlich hoch.

Empfehlung 15 (Kriterium 1.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)):

Herstellung von Barrierefreiheit an Laborarbeitsplätzen durch geeignete Maßnahmen und Konzepte.

Begründung: Es sind keine höhenverstellbaren Tische vorhanden und viele Laborgeräte können von Studierenden im Rollstuhl nicht allein bedient werden.

6.3 Sondervoten

/

7. Beschwerdeverfahren

/

8. Beschluss der Hochschulleitung

Die Hochschulleitung der Hochschule Hof hat im internen Programmakkreditierungsverfahren zum Studiengang Textildesign, B.A. folgenden Beschluss getroffen:

Formale Kriterien nach Teil 2 der BayStudAkkV	
Die formalen Kriterien sind	☐ erfüllt ☒ erfüllt mit Empfehlungen ☐ teilweise erfüllt mit Auflagen ☐ überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
Erteilte Auflagen formale Kriterien	/
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	/
Auflagen formale Kriterien erfüllt	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt
Empfehlungen aus formalen Kriterien	**Formal:** **Empfehlung 1** (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)): Im Hinblick auf Mobilität und Workload sollte geprüft werden, ob die Module „Textile Produktionsverfahren“ und „Grundlagen der Textilveredlung“ sowie „Drucktechnologie“ und „Produktgestaltung Druck“, die jeweils mit 10 ECTS creditiert sind aber bereits Modulbeschreibungen für jede genannte Lehrveranstaltung enthalten, auch als separate Module mit jeweils 5 ECTS angeboten werden können.
	Empfehlung 2 (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)): Bei Modulen mit 5 und 10 ECTS, die sich über zwei Semester erstrecken, sollte geprüft werden, ob die Moduldauer auf ein Semester festgelegt werden kann.
	Empfehlung 3 (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)): Es sollte geprüft werden, ob die Varianz bei der Creditierung (2,5; 3; 5; 10 ECTS) der Module verringert werden kann, insbesondere im Hinblick auf die Vergabe von 2,5 ECTS und 3 ECTS.
	Empfehlung 4 (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)): [Text] Aus dem Studienverlaufsplan sollte künftig die Verteilung der ECTS/Semester hervorgehen, d.h. 30 ECTS/Semester.
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	/
Fachlich-inhaltliche Kriterien nach Teil 3 der BayStudAkkV	
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind	☐ erfüllt ☒ erfüllt mit Empfehlungen ☐ teilweise erfüllt mit Auflagen ☐ überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
Erteilte Auflagen fachlich-inhaltlichen Kriterien	/
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	/

Auflagen fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt
Empfehlungen aus fachlich-inhaltlichen Kriterien	**Fachlich-Inhaltlich:** **Empfehlung 5** (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Die Nähe zum Studiengang „Innovative Textilien“ sollte gesucht und in gemeinsamen Projekten hergestellt werden, um die Kompetenz beider Studiengänge zu stärken. In den Kooperationsprojekten sollte mehr auf textilen Praxisbezug geachtet werden.
	Empfehlung 6 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Die zweisemestrigen Module sollten ohne eine Umgestaltung der aufeinander aufbauenden Inhalte in Abschnitte geteilt werden, die nicht länger als ein Semester dauern.
	Empfehlung 7 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Inhaltliche Anpassungen und Ergänzungen im Curriculum bzw. den Modulhandbüchern: a. Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ sollte als Pflichtmodul und schon frühzeitiger im Studium angeboten werden. b. Mehr gestaltungstheoretische Grundlagen. c. Mehr Basics für den beruflichen Alltag, wie z.B. Präsentationstechniken, Methoden der Teamarbeit. d. Verknüpfungen mit Inhalten des Studiengangs Kommunikationsdesign für mehr mediale Präsentationskompetenz (Ausstellungen, Flyer, Insta-Stories, Pitches, …). e. Digitale Visualisierungs- und Präsentationsmethoden sollten implementiert werden (Clo3D und Weiterverarbeitung dieser 3D-Daten z.B. für Animationen, Movies, virtuelle Präsentationen).
	Empfehlung 8 (Kriterium 1.2.2.2 Mobilität (§12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)): Prüfung des weiteren Ausbaus des Partnerhochschulnetzwerks in Italien und Spanien, vor allem in Hinblick auf Textildesign. Falls das Angebot ausreichend vorhanden ist, wird eine bessere Bewerbung der Möglichkeiten unter Studierenden empfohlen.
	Empfehlung 9 (Kriterium 1.2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)): Um die fachlichen Inhalte rund um das Gebiet Textildesign zu erhalten und weiterhin eine praxisbezogene und hochwertige Ausbildung in diesem Bereich garantieren zu können, benötigt der Studiengang eine entsprechend ausgebildete Nachfolge für Frau Prof. Oswald. Wir empfehlen der Hochschule Hof, für die zu besetzende Professur eine Person mit umfangreicher, fachlicher Kompetenz rund um das Thema Textildesign einzustellen, die auch über ausreichende berufliche Erfahrung in diesem Bereich verfügt.
	Empfehlung 10 (Kriterium 1.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)): Das Gutachtergremium rät von einer Schließung des Drucklabors im Designgebäude dringlichst ab.
	Empfehlung 11 (Kriterium 1.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)): Die Gutachtergruppe empfiehlt die Anschaffung von genügend leistungsfähigen Rechnern, welche für eine reibungslose Verwendung von Software-Programmen wie

	Rhino und Clo3D unumgänglich ist, sowie ausreichend Nutzungslizenzen für die Studierenden.
	Empfehlung 12 (Kriterium 1.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)): Zur Gewährleistung der fachlich-inhaltlichen sowie die methodisch-didaktischen Aktualität des Programms sollte mehr Austausch mit Kolleg/-innen im internationalen Maßstab erfolgen. Ebenso sollten internationale Hochschulkooperationen auf Studiengangsebene angestrebt werden.
	Empfehlung 13 (Kriterium 1.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)): Weitergehende digitale Tools und Methoden im Bereich Gestaltung, Visualisierung und Kollaboration sollten zügig eingeführt bzw. ausgebaut werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass den Studierenden in den CAD Laboren die adäquate Hardware und für ihre persönlichen Rechner Studierenden-Lizenzen zur Verfügung stehen.
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	**Seitens der Gutachtenden formulierte fachlich-inhaltliche Empfehlung 14** ist nicht auf Ebene des einzelnen Studiengangs zu regeln, sondern übergreifend für alle Studiengänge der Hochschule.
Beschluss	
Beschlussdatum	**14.08.2024**
Beschluss	☒ Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates ☐ Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates mit Auflagen ☐ keine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
Zeitliche Befristung der Verleihung	**30.09.2032**

9. Anhang - Akkreditierungsurkunde

Hochschule Hof
University of Applied Sciences

Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

Textildesign (B.A.)

hat mit Erfolg die internen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof durchlaufen.

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof wurde re-systemakkreditiert durch den Akkreditierungsrat mit Beschluss vom 22.09.2022. Aufgrund der Systemakkreditierung ist die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof berechtigt, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren.

SYSTEM AKKREDITIERT Akkreditierungsrat

Die Akkreditierung wurde am 14.08.2024 beschlossen und gilt bis zum 30.09.2032.

Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann